

Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage
Vom 30. Januar 2019

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über
die Sonn- und Feiertage

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 28. Oktober 1954 (GVBl. S. 615), das zuletzt durch Gesetz vom 14. Oktober 2015 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
„2. der Frauentag (8. März)“
 - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 9 werden die Nummern 3 bis 10.
 - c) In Nummer 10 wird der Punkt am Ende gestrichen.
 - d) Folgende Nummer 11 wird angefügt:
„11. der 8. Mai 2020 (75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa).“
2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Gedenk- und Trauertage

- (1) Der 18. März als Jahrestag der Märzrevolution ist Gedenktag.
- (2) Der 8. Mai als Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa ist Gedenktag.
- (3) Der 17. Juni als Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR ist Gedenktag.
- (4) Der 9. November als Jahrestag der Novemberrevolution und Ausrufung der Republik, der Novemberpogrome und des Berliner Mauerfalls ist Gedenktag.

(5) Der Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) ist Gedenk- und Trauertag.

(6) Der Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent) ist Gedenk- und Trauertag.“

Artikel 2
Weitere Änderungen des Gesetzes
über die Sonn- und Feiertage

§ 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 28. Oktober 1954 (GVBl. S. 615), das zuletzt durch Artikel 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 10 wird ein Punkt angefügt.
2. Nummer 11 wird aufgehoben.

Artikel 3
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Artikel 2 tritt am 9. Mai 2020 in Kraft.

Berlin, den 30. Januar 2019

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
Ralf W i e l a n d

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Michael M ü l l e r